

Beschlussvorlage - VL-306/2022

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	10.10.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	28.10.2022

Betr.:

**Direktwahl Bürgermeister/in
hier: Festlegung des Wahl- und Stichwaltermens**

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 03. September 2023.

Laut § 42, Abs. 3 HGO ist die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen – d.h. frühestens am 03. März 2023 und spätestens am 03. Juni 2023.

Die Stichwahl ist lt. § 39, Abs. 1 HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Hauptwahl durchzuführen.

Eine Zeitspanne von nur zwei Wochen zwischen Haupt- und evtl. Stichwahl ist aufgrund Organisation/Druck von Stimmzetteln und dem Versand der Briefwahlunterlagen als zu knapp anzusehen.

Mit dem Hauptwahltermin am 05. März 2023 und der Stichwahl am 26. März 2023 kommt man nicht mit den Osterferien im April und den diversen Feiertagen im Mai in Konflikt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt als Wahltermin für die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin den 05. März 2023 sowie als Termin für eine evtl. Stichwahl den 26. März 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachbearbeiter
Rainer Fischer